



Artenschutzfachliche Untersuchungen Etzwiesen/Angellocherweg 2

Zwischenbericht zum aktuellen Bearbeitungsstand

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2. UNTERSUCHUNGSUMFANG	4
3. DURCHGEFÜHRTE GELÄNDEBEGEHUNGEN	4
4. VORLÄUFIGE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	5
4.1 BRUTVÖGEL	5
4.2 REPTILIEN	5
4.3 AMPHIBIEN	6
4.4 SCHMETTERLINGE	6
4.5 PFLANZEN	6
5. VORLÄUFIGE GESAMTBEWERTUNG	7
6. LITERATUR UND QUELLENANGABEN	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Angelbachtal beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Michelfeld. Hierfür wird derzeit der Bebauungsplan „Etwiesen / Angellocherweg 2“ aufgestellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurde das Büro Ökologie und Stadtentwicklung mit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Bestandsaufnahme sowie der Bewertung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte beauftragt.

Die Untersuchungen dienen der Ermittlung des Vorkommens besonders und streng geschützter Arten innerhalb des Plangebietes sowie der Beurteilung, ob durch die geplante Gewerbegebietserweiterung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Auf Wunsch der Gemeinde werden bereits vor Abschluss sämtlicher Kartierungen die bisher vorliegenden Ergebnisse für die potenziell eingriffsrelevanten Artengruppen in Form eines Zwischenberichtes zusammenfassend dargestellt.

Die Erfassungen sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Von den mindestens sechs vorgesehenen Geländebegehungen (Erläuterungen hierzu finden sich unter dem Punkt: Reptilien) wurden bislang fünf durchgeführt. Der letzte Erfassungstermin ist für Mitte Juni 2026 vorgesehen. Die nachfolgenden Ausführungen geben daher den aktuellen Bearbeitungsstand wieder und können im Zuge der abschließenden Auswertung noch ergänzt werden.



Abbildung 1: Etwiesen – Untersuchungsfläche

2. Untersuchungsumfang

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bestandsaufnahme werden folgende Artengruppen untersucht:

- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien
- Tagfalter / Schmetterlinge
- Pflanzen

Die Untersuchungsfläche umfasst insbesondere die derzeit landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche sowie die angrenzenden Grünland-, Hecken- und Gehölzstrukturen entlang des Waldangelbachs und des Hohlbinsengrabens.

3. Durchgeführte Geländebegehungen

Bislang wurden fünf von mindestens sechs Begehungen durchgeführt.

Datum	Termin	Untersuchungsinhalt	Temperatur	Wind	Niederschlag	Wetter
02.03.2026	1/6	Brutvögel, Amphibien, Baumhöhlen, Reptilienhabitate	5–16 °C	1 Bft	keiner	sonnig
27.03.2026	2/6	Brutvögel, Amphibien, Baumhöhlen, Reptilien	ca. 2 °C	1 Bft	keiner	sonnig
16.04.2026	3/6	Brutvögel, Amphibien, Reptilien	11–13 °C	0–1 Bft	keiner	bewölkt
27.04.2026	4/6	Brutvögel, Amphibien, Reptilien	ca. 10 °C	0 Bft	keiner	leicht bewölkt
26.05.2026	5/6	Brutvögel, Amphibien, Reptilien	ca. 20 °C	0 Bft	keiner	sonnig
Mitte Juni 2026	6/6	Brutvögel, Amphibien, Reptilien	ausstehend	–	–	–

Die bisherigen Begehungen fanden unter fachlich geeigneten Witterungsbedingungen statt und decken die wesentlichen Aktivitätszeiträume der untersuchten Artengruppen ab.

4. Vorläufige Untersuchungsergebnisse

4.1 Brutvögel

Im Bereich der Gehölz- und Heckenstrukturen entlang des Waldangelbachs wurden die für den Standort typischen Vogelarten nachgewiesen.

Festgestellt wurden insbesondere Kohlmeise, Blaumeise, Zaunkönig, Buchfink, Zilpzalp, Amsel, Rotkehlchen, Star, Dohle, Mönchsgrasmücke, Stieglitz und Ringeltaube.

Bei den festgestellten Arten handelt es sich überwiegend um weit verbreitete und störungsunempfindliche Gehölz- und Heckenbrüter.

Auf der Untersuchungsfläche selbst, insbesondere auf der derzeit mit Mais bestellten Ackerfläche sowie den angrenzenden Grünlandbereichen, konnten bislang keine Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten festgestellt werden. Dies betrifft insbesondere planungsrelevante Offenlandarten wie Feldlerche, Rebhuhn oder Wachtel, die bei Bauleitplanverfahren regelmäßig eine besondere Bedeutung besitzen.

Die Ackerfläche wird lediglich sporadisch zur Nahrungssuche durch einzelne Vogelarten genutzt. Hinweise auf Revierbildung, Brutgeschehen oder eine besondere Bedeutung als Fortpflanzungsstätte liegen derzeit nicht vor.

Nach bisherigem Kenntnisstand ergeben sich somit keine Hinweise auf planungsrelevante Brutvogelvorkommen innerhalb der eigentlichen Eingriffsfläche.

4.2 Reptilien

Die Untersuchungsfläche weist insgesamt lediglich ein geringes Habitatpotenzial für Reptilien auf.

Die entlang des Waldangelbachs verlaufende Heckenstruktur wird durch den tief eingeschnittenen Gewässergraben sowie die starke Beschattung durch ältere Gehölzbestände geprägt. Dadurch stehen lediglich schmale und strukturell eingeschränkte Besonnungsbereiche zur Verfügung.

Auch die westlich angrenzenden Grünlandstreifen bieten aufgrund fehlender Gehölzsäume, Versteckmöglichkeiten und Strukturvielfalt nur eine geringe Eignung als Reptilienlebensraum.

Die südöstlich angrenzende Ausgleichsfläche verfügt zwar grundsätzlich über einzelne reptiliengeeignete Strukturen, diese werden jedoch durch zunehmende Brombeeraufwüchse sowie eine starke morgendliche Beschattung zunehmend entwertet.

Trotz gezielter Nachsuche unter geeigneten Witterungsbedingungen konnten bislang keine Reptilien nachgewiesen werden.

Nach aktuellem Stand bestehen daher keine Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse oder anderer streng geschützter Reptilienarten innerhalb der Untersuchungsfläche.

Zu berücksichtigen ist, dass entsprechende Artnachweise von Reptilien aus dem Umfeld der Untersuchungsfläche vorliegen, die aus dem alten BP-Verfahren entstammen.

Die aktuelle Untersuchungsfläche weist jedoch nur eine geringe Habitategnung auf und steht nicht in einem funktional bedeutsamen Habitatverbund mit den bekannten Vorkommensflächen. Trotz wiederholter Begehungen unter geeigneten Witterungsbedingungen konnten keine Reptilien nachgewiesen werden. Hinweise auf eine Nutzung der Eingriffsfläche als Fortpflanzungs-, Ruhestätten- oder Nahrungshabitat liegen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund wird eine ergänzende Jungtierkartierung als fachlich nicht erforderlich angesehen.

Dieser Aspekt ist im Folgenden noch mit der zuständigen uNB abzustimmen.

4.3 Amphibien

Das Amphibienpotenzial der Untersuchungsfläche ist als gering einzustufen.

Der nördlich und östlich angrenzende Waldangelbach weist einen tief eingeschnittenen Verlauf mit vergleichsweise hoher Fließgeschwindigkeit auf. Geeignete Flachwasserzonen, strömungsberuhigte Uferbereiche oder geeignete Laichhabitate fehlen weitgehend.

Auch der südlich verlaufende Hohlbinsengraben besitzt aufgrund seiner Gewässerstruktur keine nennenswerte Eignung als Reproduktionsgewässer für Amphibien.

Im Rahmen der bisherigen Begehungen konnten keine Amphibienarten nachgewiesen werden.

Somit bestehen derzeit keine Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Amphibienvorkommen.

4.4 Schmetterlinge

Die die Ackerfläche umgebenden Grünlandbereiche sind insgesamt artenarm ausgeprägt und weisen lediglich ein eingeschränktes Blütenangebot auf.

Für besonders geschützte oder planungsrelevante Schmetterlingsarten fehlen sowohl geeignete Nektarpflanzen als auch artspezifische Raupenfutterpflanzen.

Bislang ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen wertgebender Tagfalterarten.

4.5 Pflanzen

Die Untersuchungsfläche wird überwiegend durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt.

Sowohl innerhalb der Ackerfläche als auch in den angrenzenden Grünlandbereichen und Gehölzstrukturen konnten bislang keine besonders geschützten oder seltenen Pflanzenarten festgestellt werden.

Südlich des Hohlbinsengrabens wurde jedoch ein Bestand des Japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica*) festgestellt. Hierbei handelt es sich um eine invasive gebietsfremde Pflanzenart (Neophyt), deren weitere Ausbreitung aus naturschutzfachlicher Sicht möglichst verhindert werden sollte.

5. Vorläufige Gesamtbewertung

Die bislang durchgeführten Untersuchungen lassen erkennen, dass die geplante Erweiterungsfläche überwiegend durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit vergleichsweise geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit geprägt wird.

Im Rahmen der bisherigen Kartierungen konnten innerhalb der vorgesehenen Eingriffsfläche keine planungsrelevanten Brutvogelarten, keine Reptilien, keine Amphibien sowie keine besonders geschützten Pflanzenarten nachgewiesen werden. Ebenso ergaben sich keine Hinweise auf das Vorkommen wertgebender oder artenschutzrechtlich relevanter Schmetterlingsarten.

Die festgestellten Brutvogelvorkommen beschränken sich auf häufige und weit verbreitete Gehölz- und Heckenbrüter entlang des Waldangelbachs außerhalb der eigentlichen Eingriffsfläche. Besonders hervorzuheben ist, dass trotz geeigneter Erfassungszeiträume bislang keine Hinweise auf Brutvorkommen planungsrelevanter Offenlandarten wie Feldlerche, Rebhuhn oder Wachtel festgestellt wurden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand bestehen somit keine Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte, die einer gewerblichen Entwicklung der untersuchten Fläche grundsätzlich entgegenstehen würden.

Der noch ausstehende Erfassungstermin Mitte Juni dient der fachlichen Absicherung und Vervollständigung der Datengrundlage. Es ist nachzeitigem Stand jedoch nicht zu erwarten, dass sich hierdurch die grundsätzliche naturschutzfachliche Bewertung der Fläche wesentlich verändert.

Vorläufige Bewertung der geplanten Bodenauffüllung

Für einen Teilbereich der Untersuchungsfläche ist vorgesehen, im Vorgriff auf die spätere Entwicklung des Gewerbegebietes, Bodenmaterial aus einer externen Baumaßnahme zwischenzulagern bzw. zur Geländemodellierung aufzubringen.

Die hierfür vorgesehene Fläche umfasst die intensiv genutzte Ackerfläche im Umfeld des geplanten Gebäudes. Nach den bislang vorliegenden Untersuchungsergebnissen bestehen innerhalb dieses Bereiches keine Hinweise auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten sowie keine Hinweise auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten.

Insbesondere konnten keine Brutvorkommen bodenbrütender Vogelarten, keine Reptilienvorkommen sowie keine Amphibienvorkommen festgestellt werden. Auch sonstige naturschutzfachlich wertgebende Habitatstrukturen sind innerhalb der vorgesehenen Auffüllungsfläche nicht vorhanden.

Die entlang des Waldangelbachs sowie des Hohlbinsengrabens vorhandenen Gehölz- und Biotopstrukturen einschließlich der Gewässerrandbereiche werden durch die geplante Bodenauffüllung nicht in Anspruch genommen.

Aus fachgutachterlicher Sicht bestehen daher nach aktuellem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen oder naturschutzfachlichen Gründe, die einer Auffüllung der untersuchten Ackerfläche entgegenstehen. Die bisher durchgeführten Erfassungen liefern keine Hinweise darauf, dass durch die geplante Maßnahme Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden könnten.

Aufgestellt: Darmstadt, 12. Juni 2026



.....
Ökologie und Stadtentwicklung
M.A. Geograph Peter C. Beck

6. Literatur und Quellenangaben

- Bauer, H.-G., Boschert, M., Hölzinger, J. (1995): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 5. Atlas der Winterverbreitung.- Stuttgart, Ulmer-Verlag, 557 S.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013.
- BAUER, S. (1987): Verbreitung und Situation der Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg (Stand 1983). In: Beiheft Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 41, 71-155. Karlsruhe.
- DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000 (1998). SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. unter Mitarbeit von MESSER, D. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.
- DER ZUSTAND DER BIOLOGISCHEN VIELFALT IN DEUTSCHLAND- Der Nationale Bericht zur FFH-Richtlinie (2011) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2011) Broschüre, 131 S.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN. Richtlinie 79/409/EG (1992) der Kommission zum 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN. Richtlinie 92/43/EWG (1979) des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- DIETZ, C., von Helvesen, O. & Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas. – 399 S., Stuttgart (Franck-Kosmos).
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eickhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, Bernd, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavy, S. Stübing, S. R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler, K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.- Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1 Singvögel 1.- Stuttgart, Ulmer-Verlag, 861 S.
- Hölzinger, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2 Singvögel 2.- Stuttgart, Ulmer-Verlag 939 S.
- Hölzinger, J., Bauer, H.-G. (2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.0 Nicht-Singvögel 1.1. Rheidae (Nandus) - Phoenicopteridae (Flamingos). - Stuttgart, Ulmer-Verlag, 458 S.
- Hölzinger, J., Boschert, M. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.2 Nicht-Singvögel 2.- Stuttgart, Ulmer-Verlag, 880 S.
- Hölzinger, J., Mahler, U. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3 Nicht-Singvögel 3.- Stuttgart, Ulmer-Verlag, 547 S.
- ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 90-97.

- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. – Endgültige Fassung, Februar 2007, Luxemburg.
- JONES, G. & J. RYDELL (1994): Foraging strategy and predation risk as factors influencing emergence time in echolocating bats. *Philosophical Transactions of the Royal Society B: Biological Sciences* 346: 445-455
- KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas. 1167 Seiten. Aula
- KUIJPER, D.P.J., J. SCHUT, D. VAN DULLEMEN, H. TOORMAN, N. GOOSSENS, J. OUWEHAND & H. J.G.A. LIMPENS (2008): Experimental evidence of light disturbance along the commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). *Lutra* 51: 37-49.
- Leopold, P. (2004): Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der in Deutschland vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). – Werkvertrag im Auftrag von: Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 202 S.
- LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [Hrsg.] (2010): Geschützte Arten. Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. Internet: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/liste_geschuetzter_arten_bw.pdf
- Petersen, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.
- SCHAUB, A., J. OSTWALD & B.M. SIEMERS (2008): Foraging bats avoid noise ; *J Exp Biol* (2008) 211 (19): 3174–3180.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (Bearb.) (2006) Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland (2006) Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.)
- Schober, W. & Grimmberger, E. (1987): Die Fledermäuse Europas – kennen – bestimmen – schützen; Kosmos
- SIMON, M., Hüttenbühl, S., Smit-Viergutz, J. & Boye, P. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Ergebnisse aus einem F + E Vorhaben - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn. Heft 76: 275 Seiten.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. *Ber. Vogelschutz* 44: 23-81.
- Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. - *Naturschutz in Recht und Praxis* - online (2008) Heft 1: 2-20. www.naturschutzrecht.net.

Arten, Biotope, Landschaft (2009) Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten LUBW
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01
63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de Dezember 2009, 4. Auflage